

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/950

Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 2. Solothurner Horntage

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, Solothurn
Veranstaltung	2. Solothurner Horntage (2 Konzerte)
Ort	Museum Blumenstein & Aula Kantonsschule, Solothurn
Datum	22. & 23. August 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 16'912.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'822.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, Solothurn, ist an die 2. Solothurner Horntage im August 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008426
Amt für Kultur und Sport (10)
Horngruppe Solothurn, Andreas Kamber, Stalden 13, 4500 Solothurn